

**Vermittler/
Vertriebspartner**

Vermittler-Nr.	Ansprechpartner			Telefon	E-Mail
----------------	-----------------	--	--	---------	--------

**Antragsteller/
Versicherungsnehmer**

Titel, Vorname, Name, Rechtsform	Firma	Frau	Herr	Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter	
Straße, Hausnummer				Telefon	Telefax
Postleitzahl, Ort				E-Mail*	

*Mit entsprechender Eintragung erkläre ich mich einverstanden, Vertragsinformationen (z.B. Rechnungen, Versicherungsscheine etc.) in elektronischer Form zu erhalten.

Mitversicherungsnehmer

Titel, Vorname, Name, Rechtsform	Firma	Frau	Herr	Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter	
Straße, Hausnummer				Telefon	Telefax
Postleitzahl, Ort				E-Mail	

**Einzugs-
ermächtigung/
SEPA-
Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger: ProSecura GmbH, Marktplatz 6, 97753 Karlstadt - **Gläubiger-ID: DE 81 ZZZ 0000051 5909**
Mandatsreferenznummer wird nachgereicht

Ich/Wir ermächtige/n die ProSecura GmbH, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der ProSecura GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterjährige Zahlungsweise nur per Lastschriftverfahren möglich. Die Prämien sollen bis auf Widerruf von folgender Bankverbindung abgebucht werden:

IBAN	BIC	Institut
Ort	Datum	Unterschrift
Abweichender Kontoinhaber		

Zahlungsweise

Jährlich	Halbjährlich (3% Zuschlag)	Vierteljährlich (5% Zuschlag)
----------	----------------------------	-------------------------------

Versicherungsdauer

Beginn 00:00 Uhr Ablauf 24:00 Uhr Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

Hinweis: Der Versicherungsvertrag kommt erst durch Annahme des Versicherers zustande!

Versicherungsumfang

Im Rahmen dieser Cyber-Versicherung gelten die ausgewählten DECKUNGSBAUSTEINE (Seite 2) mit den entsprechenden Deckungssummen und Selbstbehalten versichert.

Grundlage der Basis-Dekung bilden nachfolgend aufgeführte Bausteine unter Berücksichtigung der zeitlichen Selbstbehalte sowie Haftzeiten:

Baustein A Ertragsausfall (Betriebsunterbrechung)

integrierte Deckungsbausteine	Tabelle: SB zeitlich	Haftzeit
a) Ausfall Telekommunikationsnetz/ Webseite	12 h	30 Tage
b) Bedienungsfehler	12 h	30 Tage
c) DoS-Attacke	4 h	30 Tage
d) Hacker-Angriff	4 h	30 Tage
e) Manipulation durch eigene Mitarbeiter	12 h	30 Tage
f) Ausfall IT-Dienstleistung	12 h	30 Tage

Baustein B Sachverständigen- und Beratungskosten

Baustein C Wiederherstellungskosten für Daten und Programme

Baustein D Rufschädigung / Krisenmanagement

Baustein E Datenschutzverletzung (Eigenschaden)

Baustein F Internet-Betrug

Sublimit für Rechtsverfolgungskosten: 20 % der Basis-Versicherungssumme

Baustein H Cyber-Haftpflicht

Weiterhin wird für Notfälle eine Servicehotline der T-Systems zur Verfügung gestellt, die täglich 24/7 erreichbar ist.

ProSecura GmbH | Marktplatz 6 | D-97753 Karlstadt | Telefon: 09353 909831-0 | info@prosecura.de

**Informationen
zum Betrieb**

Tätigkeitsbeschreibung:

Konsolidierter Jahresumsatz:

davon Umsatz in den USA:

**Deckungsbausteine/
Prämienermittlung**

Pos.	Zuordnung	Beschreibung	Versicherungssumme	Selbstbehalt (SB)
001	Eigen-/Fremdschaden	Basis-Deckung		
002	Eigenschaden	Erpressung		
003	Eigenschaden	Sachschäden am Lagerbestand		
004	Eigenschaden	PCI-DSS-Vertragsstrafen		
005	Eigenschaden	Vertragsstrafen aufgrund von Lieferausfällen		

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag für die Berechnung mit Adobe® Reader optimiert wurde; bei Verwendung eines anderen Programms ist die korrekte Prämienermittlung nicht gewährleistet!

**Wichtige Hinweise
zu Firmen und
Betriebsstätten im
Ausland**

Bitte beachten Sie, dass Firmen und Betriebsstätten im Ausland nicht automatisch mitversichert sind!

Sofern rechtlich selbständige Firmen im Ausland versichert werden sollen, sind diese gesondert anzuzeigen!

**Allgemeine
Hinweise****Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:**

Informationen gemäß § 7 VVG und § 1 VVG Informationspflichtenverordnung

Mitteilung gemäß § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

ProSecura Bedingungsmerk

**Obliegenheiten/
Voraussetzungen****Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden kann:**

Es bestehen keine Vorschäden aufgrund der Verletzung von Informationssicherheitsverletzungen oder Ausfall der IT in den letzten 3 Jahren

Sie verfügen über branchenübliche bzw. gesetzlich geforderte Schutzmaßnahmen, wie:

- wöchentliche Datensicherung mit getrennter Aufbewahrung
- Sicherstellung, dass Daten-Rücksicherung technisch möglich ist
- Erfordernis technischer Schutzmaßnahmen: Firewall und Virens Scanner
- zeitnahe Installation von Sicherheits-Updates
- Zugriffsschutz für personenbezogene und andere sensible Daten

Bemerkungen**Rechtsbelehrung**

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Ihre Erklärungen im Antrag, das Bedingungsmerk und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass die rot markierten Voraussetzungen zur Gewährung des Versicherungsschutzes zutreffend sind. Über Ihr Widerrufsrecht wurden Sie vollumfänglich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

**Beratungsverzicht/
Beratungs-
dokumentation**

Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht keine Beratung

Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht Beratung

Unterschriften

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

WICHTIGE INFORMATION

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen gem. § 19 VVG wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Ausübung von Rechten

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt dieser dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang dessen Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann dieser den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf dessen Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung des Versicherers hingewiesen.

4. Ausübung von Rechten

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem dieser von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf welche dieser seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn dieser den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: ProSecura GmbH, Marktplatz 6, 97753 Karlstadt.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese falsch oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Vorversichereranfrage

Sie willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z.B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseingangs beim Versicherer, sofern dieser den Antrag annimmt.

Cyberversicherung / Beratungsdokumentation

Beratung durch:

Kundenwunsch / Anlass der Beratung:

Unsere Empfehlung:

Cyberversicherung / Beratungsdokumentation

Ihre Entscheidung:

Nach Durchsprache der Leistungsinhalte und möglicher Versicherungssummen sowie Ein- und Ausschlüssen haben Sie sich unserer Empfehlung angeschlossen und uns mit der Vermittlung des genannten Versicherungsschutzes beauftragt.

Hinweise zum Produkt:

Allgemeine Beratungshinweise:

Unsere Produktempfehlung für die Absicherung des oben genannten Risikos beruht auf einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis sowie einer adäquaten Finanzstärke des Versicherers. Ein Vergleich weiterer Anbieter und Tarife wurde nicht gewünscht. Es gelten grundsätzlich die Bedingungen des jeweiligen Anbieters bei Vertragsschluss! Versicherungsschutz besteht grundsätzlich erst nach Annahme des Antrages (Rückantwort) durch den Versicherer.

Sonstige Hinweise und Vereinbarungen:

Unterschrift zur Beratungsdokumentation

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler